



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.06-Rosen-Osterwick
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.06.2015

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 01.07.2015 – Az.: FB IV / 621.41 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderungsverfahren der Gemeinde Rosendahl nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen am westlichen Siedlungsrand im Ortsteil Osterwick geschaffen werden

Das Änderungsgebiet liegt nordwestlich unmittelbar an der Ortsdurchfahrtsgrenze der Landesstraße 571 und grenzt im Abschnitt 11 direkt an die Landesstraße 571.

Die verkehrliche Erschließung des Änderungsgebietes erfolgt soll über den Hermann Löns-Weg, der Wiedings Stegge und über eine neue Anbindung in Stat. 1,090 an die Landesstraße 571.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird dieser neuen Anbindung, die an der Grenze der Ortsdurchfahrt liegt, grundsätzlich zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch die noch folgenden konkretisierenden verbindlichen Bauleitplanungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Das Plangelände liegt tiefer als der Straßenkörper (Rampe) und im Bereich der geplanten Anbindung stehen Bäume und Hecken. Die notwendigen Sichtfelder gemäß RAST 06 bzw. RAL sind einzuhalten und im noch aufzustellenden Bebauungsplan einzutragen und festzusetzen.

Die Anbindung der Fuß- und Radverkehre sowie eventuell notwendige bauliche Maßnahmen sind auf der Grundlage von einer Verkehrsuntersuchung zu entscheiden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Die neue Anbindung ist im Detail in einer Straßenplanung darzustellen und mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Coesfeld – rechtzeitig abzustimmen.

Weitere Anregungen werden von hier nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Andreas Wies

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW - Eingang 07.08.2015 - bezüglich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“;
Anlage VII zur SV IX/315

Der Hinweis, dass der Anbindung der geplanten Wohnbauflächen an die Landesstraße zugestimmt wird, sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes die erforderlichen Sichtfelder gem. RAST 06 bzw. RAL festzusetzen, wird im Rahmen der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Die Anregung über ggf. notwendige bauliche Maßnahmen für die Anbindung der Fuß- und Radverkehre auf der Basis einer Verkehrsuntersuchung zu entscheiden, wird im Rahmen der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Anregung, die neue Anbindung in einer Straßenplanung darzustellen und mit dem Landesbetrieb Straßenbau abzustimmen, wird gefolgt.

Beschlussempfehlung:

Den Anregungen wird gefolgt.